

Präventions- und Schutzkonzept

FÜR TIERGESTÜTZTE INTERVENTIONEN AUF DEM BAUERNHOF GÖHRING VEREIN „BAUERNHOFTIERE BEWEGEN MENSCHEN E.V.“

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept dient der Sicherstellung des Wohls von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung sowie schutzbedürftigen Erwachsenen im Rahmen tiergestützter Interventionen auf dem Bauernhof Göhring. Gleichzeitig berücksichtigt es den Schutz und das Wohl der eingesetzten Tiere.

Die Angebote werden ausschließlich von pädagogisch und/oder therapeutisch geschultem Personal sowie einer qualifizierten Fachkraft für tiergestützte Intervention durchgeführt. Dieses Schutzkonzept ergänzt die entsprechenden Schutz- und Qualitätsstandards der jeweiligen Kooperationspartner.

Konkrete Handlungen mit Klienten obliegen dem begleitenden Fachpersonal.

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere mit schwer beeinträchtigten und nicht- bzw. wenig sprechfähigen Kindern – stehen der Schutz, die Würde sowie die körperliche und emotionale Unversehrtheit der uns anvertrauten Menschen an oberster Stelle.

Ein zentraler Schutzfaktor unserer Arbeit ist, dass niemals eine Fachkraft allein mit einem Kind in der tiergestützten Intervention arbeitet. Wir arbeiten grundsätzlich im Rahmen des Beziehungsdiamanten bzw. erweiterten Beziehungsdreiecks, sodass eine zweite Fachkraft als beobachtende und sichernde Instanz anwesend ist.

Dieses Vier-Augen-Prinzip schafft Transparenz, Sicherheit und Reflexionsmöglichkeiten in allen Situationen. Gleichzeitig schützt es die betreuten Menschen ebenso wie die Mitarbeitenden durch nachvollziehbare und transparente Arbeitsabläufe.



2. Zielgruppen

Die tiergestützten Interventionen richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit körperlichen, geistigen, seelischen oder sozialen Beeinträchtigungen sowie an Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Hierzu gehören unter anderem Menschen mit Entwicklungsbesonderheiten, Behinderungen, psychischen Erkrankungen, demenziellen Veränderungen oder eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Menschen mit erhöhter Vulnerabilität oder eingeschränkter Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Grenzen sprachlich mitzuteilen.

3. Beschreibung des Angebots

Die tiergestützten Interventionen finden auf dem Bauernhof Göhring statt und beinhalten den begleiteten Kontakt zu folgenden Tieren:

- Ziegen
- Schafe
- Kühe
- Esel
- Hühner
- Schweine

Die tiergestützten Interventionen orientieren sich an den individuellen Ressourcen, Bedürfnissen und Förderzielen der betreuten Menschen sowie an den Bedürfnissen und der aktuellen Verfassung der eingesetzten Tiere.

Je nach Zielsetzung können sie unter anderem folgende Elemente umfassen:

- Begegnung und Beziehungsaufbau mit den Tieren
- Beobachtung und Wahrnehmung tierischer Verhaltensweisen
- Versorgung, Pflege und Beschäftigung der Tiere
- angeleitete Interaktionen (z. B. Streicheln, Füttern oder Führen)
- pädagogische, therapeutische und förderorientierte Maßnahmen
- Natur- und Bauernhoferleben als Erfahrungs- und Lernraum

3.1 Haltung und Verantwortung gegenüber den eingesetzten Tieren

Die Bauernhoftiere auf dem Hof Göhring werden artgerecht gehalten und für die pädagogische und therapeutische Arbeit eingesetzt. Dabei werden sie als gleichwertige Partner in die gemeinsame Begegnung einbezogen.

Tiergestützte Intervention bedeutet für uns: Arbeit am Tier, über das Tier und vor allem für das Tier. Das Tier ist dabei nicht ausschließlich Mittel zum Zweck, sondern ein fühlendes Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen, Grenzen und Möglichkeiten.

Die tierischen Mitarbeiter entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie in Beziehung mit Menschen treten möchten. Ihre Signale, ihre Tagesform und ihre individuellen Bedürfnisse werden jederzeit berücksichtigt. Diese Entscheidungsfreiheit gilt sowohl in der tiergestützten Intervention als auch in Seminaren und der berufsbegleitenden Weiterbildung.

Die eingesetzten Tiere werden sorgfältig ausgewählt, artgerecht gehalten und auf die besonderen Anforderungen der tiergestützten Arbeit vorbereitet. Durch fachkundige Begleitung und einen verantwortungsvollen Einsatz werden sichere und respektvolle Begegnungen ermöglicht.

Der Einsatz der Tiere orientiert sich an ihren individuellen Bedürfnissen, ihrer Tagesform sowie an den natürlichen Abläufen des Bauernhofes und den Jahreszeiten.

Das Wohlbefinden der Tiere ist eine grundlegende Voraussetzung jeder tiergestützten Intervention. Eine Begegnung findet nur statt, wenn sie für Mensch und Tier gleichermaßen verantwortbar und positiv gestaltet werden kann.

4. Schutzauftrag

Der Schutzauftrag orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 8a SGB VIII.

Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und angemessen darauf zu reagieren.

Kinderschutz verstehen wir als gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Eine Kultur des Hinschauens, des offenen Ansprechens und der regelmäßigen Reflexion ist Grundlage unserer Arbeit.

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, Auffälligkeiten, Unsicherheiten oder mögliche Grenzverletzungen wahrzunehmen und entsprechend den vereinbarten Abläufen weiterzugeben.

5. Risikoanalyse

5.1 Mensch-Tier-Interaktion

Mögliche Risiken:

- Körperkontakt und Nähe können emotionale Abhängigkeiten fördern.
- Tierverhalten kann missverstanden oder falsch interpretiert werden.
- Grenzen von Mensch oder Tier können übersehen werden.

Daher werden Begegnungen zwischen Mensch und Tier immer begleitet, beobachtet und entsprechend der Bedürfnisse beider Seiten gestaltet.



5.2 Räumliche Risiken

Mögliche Risiken:

- Stallungen und Weiden
- unebene Böden und rutschige Flächen
- Geräte und landwirtschaftliche Maschinen

Durch klare Regeln, Begleitung und angepasste Rahmenbedingungen werden Risiken reduziert.

5.3 Risiken für vulnerable Gruppen

Besondere Beachtung finden:

- eingeschränkte Selbstschuttfähigkeit
- Kommunikationsbarrieren
- erhöhte Abhängigkeit von unterstützenden Personen

Gerade bei nicht- oder wenig sprechfähigen Menschen wird verstärkt auf nonverbale Signale, Körpersprache und Veränderungen im Verhalten geachtet.

5.4 Tierbezogene Risiken

Mögliche Risiken:

- Stress oder Überforderung der Tiere
- unvorhersehbares Verhalten
- Hygiene- und Infektionsrisiken

Die Tiere werden entsprechend ihrer individuellen Belastbarkeit eingesetzt. Signale von Stress, Unwohlsein oder Überforderung werden ernst genommen und führen gegebenenfalls zur Anpassung oder Beendigung einer Situation.

6. Hygiene- und Sicherheitskonzept (siehe Hygieneplan)

Es gelten insbesondere:

- Händehygiene vor und nach Tierkontakt
- Schutzkleidung bei Bedarf
- Berücksichtigung von Allergien und gesundheitlichen Besonderheiten
- klare Verhaltensregeln im Umgang mit Tieren
- sichere Gestaltung der Begegnungssituationen

7. Verhaltenskodex in sensiblen Betreuungssituationen der tiergestützten Intervention

7.1 Grundsätze körpernaher Unterstützung

In der tiergestützten Arbeit kann es notwendig sein, Kinder körperlich zu unterstützen, beispielsweise beim Umlagern, Aufsetzen, Positionieren oder beim sicheren Kontakt mit Tieren.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Körperliche Unterstützung erfolgt ausschließlich zur Förderung von Sicherheit, Teilhabe und Wohlbefinden.
- Es wird stets die minimal notwendige Form der Berührung gewählt.
- Die Würde des Kindes bleibt jederzeit gewahrt.
- Körperliche Unterstützung wird sprachlich angekündigt und begleitet, soweit dies möglich ist.
- Bei nicht sprechfähigen Kindern achten wir besonders auf nonverbale Signale wie Mimik, Körperspannung oder Abwehrreaktionen.
- Wenn möglich, wird die Zustimmung des Kindes durch Blickkontakt, Zustimmungsgesten oder beruhigende Reaktionen eingeholt.
- Jede Situation wird im Team reflektiert, insbesondere wenn Unsicherheiten entstehen.

7.2 Beispiel: Umlagern oder Positionieren auf dem Tier

Bei bestimmten Angeboten, beispielsweise beim behutsamen Auflegen oder Lagern eines Kindes auf einem Tier zur basalen oder sensorischen Förderung, kann körpernahe Unterstützung erforderlich sein.

Hierbei gilt:

- Das Kind wird durch eine Fachkraft behutsam begleitet und durch eine zweite Fachkraft abgesichert.
- Alle Handgriffe werden vorher angekündigt. („Ich helfe dir jetzt, dich gut hinzulegen.“)
- Der Körperkontakt erfolgt ausschließlich funktional und respektvoll, niemals darüber hinausgehend.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz sensibler Körperbereiche.
- Jede Berührung erfolgt ausschließlich, wenn sie zur sicheren Durchführung notwendig ist.
- Die zweite Fachkraft beobachtet aktiv und kann jederzeit eingreifen oder die Situation unterbrechen.
- Ziel ist immer eine möglichst selbstbestimmte oder zumindest kooperative Teilnahme des Kindes.



7.3 Beispiel: Unterstützung im Strohbereich / Spiel- und Bewegungsraum

Nach der tiergestützten Intervention nutzen Kinder teilweise unseren Indoor- und Outdoor-Spielbereich mit Stroh- und Bewegungsangeboten.

Hier kann es erforderlich sein, Kinder bei der Selbstpflege zu unterstützen, beispielsweise beim Entfernen von Stroh aus Kleidung oder Körpernähe.

Dabei gilt:

- Kinder werden grundsätzlich zunächst zur Selbstständigkeit ermutigt.
- Unterstützung erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und Zustimmung des Kindes.
- Bei nicht sprechfähigen Kindern erfolgt die Zustimmung über die Beobachtung von Reaktionen und eine besonders achtsame, langsame Vorgehensweise.
- Besonders sensible Körperbereiche werden nur dann unterstützt gereinigt, wenn dies notwendig ist, um Wohlbefinden oder Hygiene sicherzustellen.
- Die Intimsphäre wird jederzeit gewahrt.
- Körperliche Unterstützung erfolgt ruhig, respektvoll und ohne Zeitdruck.

Auch bei der Nutzung von Hilfsmitteln und Spielgeräten kann eine körpernahe Unterstützung notwendig sein. Beispielsweise kann bei der Nutzung unserer Rollstuhlschaukel das fachgerechte Befestigen eines Rollstuhls durch Sicherheitssysteme erforderlich sein. Alle notwendigen Handlungen werden vorher angekündigt und verbal begleitet.

Sollte das Anbringen der Sicherungssysteme eine körpernahe Berührung erforderlich machen, beispielsweise beim Führen eines Gurtes zwischen den Beinen des Kindes, wird dies erklärt und ausschließlich zur sicheren Befestigung und zum Schutz des Kindes durchgeführt.

Auch hier achten wir auf die Reaktionen des Kindes, wahren die Intimsphäre und handeln transparent im Beisein einer weiteren Fachkraft. Die zweite Fachkraft ist auch hier anwesend und sichert die Situation ab.

7.4 Beispiel: Basale Angebote im Stroh oder Heu

Bei Angeboten zur basalen Stimulation im Stroh oder Heu (z. B. Liegeangebote mit Tierkontakt oder sensorische Ruheangebote) gilt:

- Das Kind wird niemals ungefragt in eine Situation gebracht, sondern behutsam begleitet.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich zur Sicherheit, Lagerung oder Unterstützung der Wahrnehmung.
- Das Kind wird verbal begleitet oder durch beruhigende nonverbale Kommunikation unterstützt.
- Jede Form der Berührung dient ausschließlich der Stabilisierung, Sicherheit oder Förderung der Wahrnehmung.
- Die Intimsphäre wird durch Kleidung, Decken oder eine geeignete Positionierung so weit wie möglich geschützt.

Die Bedürfnisse und Grenzen des Kindes sowie die Signale des eingesetzten Tieres werden jederzeit berücksichtigt.

7.5 Haltung und Verantwortung im Team

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einer reflektierten, achtsamen und transparenten Haltung im Umgang mit körpernahen Situationen.

Dazu gehören:

- bewusste Wahrnehmung von Grenz- und Nähe-Distanz-Situationen
- offene Kommunikation im Team über Unsicherheiten und Beobachtungen
- konsequente Nutzung des Beziehungsdiamanten bzw. erweiterten Beziehungsdreiecks
- sofortige Unterbrechung von Situationen, wenn ein ungutes Gefühl entsteht
- regelmäßige Reflexion im Team und gegebenenfalls Supervision

Kinderschutz verstehen wir nicht als Kontrolle einzelner Personen, sondern als gemeinsame professionelle Verantwortung. Eine offene Gesprächskultur ermöglicht es, Unsicherheiten frühzeitig anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Auch Grenzverletzungen unterhalb einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden ernst genommen, dokumentiert, reflektiert und gegebenenfalls im Team aufgearbeitet.

8. Personal und Qualifikation

Die tiergestützten Interventionen werden ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes Personal durchgeführt.

Dazu gehören:

- pädagogisch geschultes Personal
- Fachkraft für tiergestützte Intervention
- regelmäßig fortgebildete Mitarbeitende

Fortbildungen erfolgen insbesondere in den Bereichen:

- Kinderschutz
- Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Kommunikation mit Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit
- Tierverhalten
- artgerechter und verantwortungsvoller Einsatz von Tieren in der Intervention



9. Bescheinigungen und Unterlagen

Folgende Unterlagen sind verpflichtend:

- erweitertes Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- unterzeichneter Verhaltenskodex
- Schulungs- und Fortbildungsnachweise
- Einwilligungserklärungen (z. B. Datenschutz, Foto- und Mediennutzung)

Zusätzlich werden folgende tierbezogene Unterlagen geführt:

- Tierhaftpflichtversicherung
- Gesundheitsnachweise der Tiere
- Nachweise über Ausbildungen bzw. Qualifikationen im Bereich tiergestützter Intervention

10. Interventionsplan

Bei Verdachtsfällen oder Vorfällen erfolgt folgendes Vorgehen:

1. Wahrnehmung und Dokumentation der Beobachtung
2. Information der verantwortlichen Fachkraft bzw. der zuständigen Schutzbeauftragten der Kooperationspartner
3. Einschätzung der Situation und möglicher Gefährdung
4. Einbezug geeigneter interner oder externer Fachstellen
5. Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen

Bei tierbezogenen Vorfällen:

- sofortiger Abbruch der Intervention
- Sicherung der Situation
- Schutz von Mensch und Tier
- gegebenenfalls tierärztliche Abklärung



11. Beschwerdemanagement

Alle betreuten Menschen sowie ihre Angehörigen sollen die Möglichkeit haben, Rückmeldungen, Sorgen oder Beschwerden niedrigschwellig mitzuteilen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten
- Ansprechpersonen über die jeweiligen Institutionen und Kooperationspartner
- Möglichkeit anonymer Rückmeldungen
- Dokumentation und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden
- transparente Rückmeldung im Rahmen der Möglichkeiten

Barrierefreiheit wird berücksichtigt, beispielsweise durch:

- einfache Sprache
- unterstützte Kommunikation
- angepasste Gesprächsformen

12. Dokumentation und Transparenz

Alle relevanten Prozesse werden nachvollziehbar dokumentiert.

Dazu gehören insbesondere:

- Abläufe und Zuständigkeiten
- besondere Vorkommnisse
- Reflexionen und Anpassungen
- Beschwerden und deren Bearbeitung

Das Schutzkonzept wird den Mitarbeitenden und relevanten Beteiligten zugänglich gemacht.

Angehörige und Kooperationspartner werden über die grundlegenden Schutzmaßnahmen informiert.

13. Evaluation und Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Dies beinhaltet:

- jährliche Überprüfung des Schutzkonzeptes
- Einholung von Rückmeldungen
- Reflexion praktischer Erfahrungen
- Anpassung an neue fachliche Erkenntnisse und Anforderungen

Schutz und Qualität verstehen wir als einen fortlaufenden Entwicklungsprozess.

14. Doppelter Schutzauftrag

Das Konzept berücksichtigt gleichwertig:

- den Schutz der betreuten Personen
- den Schutz der eingesetzten Tiere
- den Schutz der Mitarbeitenden durch transparente und nachvollziehbare Arbeitsabläufe

Der Schutz von Mensch und Tier ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit.

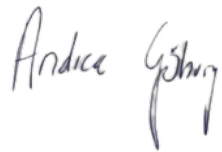
Eine gelingende tiergestützte Intervention entsteht dort, wo die Bedürfnisse aller Beteiligten wahrgenommen, respektiert und miteinander in Einklang gebracht werden.

15. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss und Veröffentlichung in Kraft und ist für alle Mitarbeitenden und Beteiligten verbindlich.

Es dient als gemeinsame Grundlage für eine verantwortungsvolle, sichere und wertschätzende Arbeit im Rahmen tiergestützter Interventionen auf dem Bauernhof Göhring.

Rulfingen, 20.06.2026



Andrea Göhring

Verein „Bauernhoftiere bewegen Menschen e.V.“

